

# Verhandlungsschrift

über die

20. Sitzung des Gemeinderates am 26.1.2012 im Vortragssaal der Landesmusikschule.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

## ANWESENDE

### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- |                                     |                      |
|-------------------------------------|----------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair              | 3. GV Friedrich Nagl |
| 2. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 4. GV Ingrid Mair    |

### Die Gemeinderatsmitglieder

- |                        |                              |
|------------------------|------------------------------|
| 5. Christian Paltinger | 15. Ursula Buchinger         |
| 6. Anna Kogler         | 16. Michael Seiler           |
| 7. Dr. Gustav Leitner  | 17. Josef Wimmer             |
| 8. Walter Olinger      | 18. KommR Helmut Oberndorfer |
| 9. Christine Neuwirth  | 19. Martin Höpoltzeder       |
| 10. Johann Eder        | 20. Mag. Hermann Mittermayr  |
| 11. Mag. Patrick Mayr  | 21. Christian Renner         |
| 12. Karl Gruber        | 22. Ing. Norbert Schönhöfer  |
| 13. Simon Zepko        | 23. Christian Kogler         |
| 14. Arno Malik         | 24. Ing. Peter Zirsch        |

- |                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| 25. Ersatzmitglied f. GV Maximilian Feischl .....   | Anton Harringer      |
| 26. Ersatzmitglied f. GR Christian Paltinger .....  | Christian Schöffmann |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Markus Bayer .....         | Andreas Mittermayr   |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Nicole Fillip .....        | Klaus Horninger      |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Mag. Peter Reinhofer ..... | Johann Luttinger     |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Klaus Hanis .....          | Klaus Wiesinger      |
| 31. Ersatzmitglied f. GV Dr. Josef Kaiblinger ..... | Hermann Weidringer   |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, MBA Jürgen Mörth sowie Gerald Huemer sind entschuldigt ferngeblieben.

Das Ersatzmitglied der SPÖ Fraktion Christian Zirhan, ist entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Bernd Huber, Anita Huber, Markus Schauer sowie Ing. Hans-Diethard Lehner sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,

- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 15.12.2011 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 19.1.2012 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

## **Tagesordnung:**

1. Erstellung von digitalen Leitungskatastern für die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage und für die öffentliche Wasserversorgungsanlage- Annahme der vorliegenden Förderverträge
2. Altstoffsammelzentrum – Kostenbeitrag zu den Aufschließungsmaßnahmen und für die Baufreimachung; Vereinbarung Winterdienst
3. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 13; Antrag von Manfred Lugmair, Holzgassen 2, Gunskirchen, auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 838/1, KG. Fallsbach in der Ortschaft Oberschacher (ca. 215 m<sup>2</sup>) - Beschlussfassung
4. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 15; Antrag von Ernst Paltinger (jun.), Vitzing 1, Gunskirchen, auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1084/1, KG. Grünbach, in der Ortschaft Vitzing (ca. 750 m<sup>2</sup>) – Beschlussfassung
5. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 17  
Ansuchen von Ferdinand u. Karin Übleis, Strassern 1, Gunskirchen, auf Erweiterung des bestehenden Sondergebietes des Bauland – Tourismus sowie Erweiterung der Parkplatzflächen und Ausweisung einer Spielplatzfläche sowie Anpassung der bestehenden Sonderausweisung im Grünland – Sportfläche, im Bereich des Ausflugsgasthauses Übleis (Parzellen Nr. 354 (Tfl.), 356 (Tfl.), 357 (Tfl.), 377 (Tfl.) u. 1160/2 (Tfl.), je KG. 51208 Grünbach
6. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 18  
Ausweisung eines Sondergebietes des Grünlandes – Hundebrechtplatz für den Bereich der Parzelle Nr. 1007/3, KG Grünbach, sowie Abschluss einer Pachtvereinbarung
7. Bebauungsplan Nr. 55 „Welser Straße“ (Bereich zwischen der Welser Straße und dem Betriebsbaugelände der Fa. BRP-Powertrain sowie zwischen den Liegenschaften Welser Straße 14 und 28) – Einleitung Verfahren gem. § 33 OÖ. ROG
8. Verordnung einer „30 km/h Zonenbeschränkung“ für den Bereich Ghegastraße, Etrichweg, Kaplanweg, Keplerweg, Kuhnstraße, Maderspergerstraße und Billrothstraße (Beginn westliches Eck (Sackgasse) bis 50 m nach der Krzg. mit der Maderspergerstraße)
9. Stadt Wels; Flächenwidmungsplan Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 151), sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 116) – Stellungnahme der Marktgemeinde Gunskirchen
10. Allfälliges

**Dringlichkeitsantrag:  
Ableben Klaus Hanis – Nachwahl in Ausschüssen**

Abweichend zu den Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung wird der Dringlichkeitsantrag vor Beginn der Tagesordnung abgewickelt.

Vbgm. Mag. Wolfesberger stellt den Antrag auf öffentliche Abstimmung

**Beschlussfassung: einstimmig**

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Nach dem Ableben vom GR Klaus Hanis war die Berufung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes durch den Bürgermeister vorzunehmen.

Als neues Gemeinderatsmitglied wurde gem. § 75 KWO Klaus Wiesinger berufen.

Die weiters freigewordenen Mandate in den untenstehenden Ausschüssen sind durch eine Nachwahl durch die jeweilige anspruchsberechtigte Fraktion, welcher das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied angehört hat, nach zu besetzen.

**Ausschuss für Straßenbau – Mitglied**  
**Ausschuss für Straßenbau – Ersatzmitglied**  
**Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Naturschutz – Mitglied**  
**Sanitätsausschuss - Mitglied**

Anspruchsberechtigte Fraktion für das freigewordene Gemeinderatsmandat ist die SPÖ.

Gemäß § 52 der Oö. GemO. 1990 sind auch Fraktionswahlen geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Antrag: (Bürgermeister)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die folgende Fraktionswahlen (Nachwahl von Ausschussmitgliedern) wird per Akklamation und en block durchgeführt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

Es liegt nun folgender Wahlvorschlag vor:

**Als Mitglied in den Ausschuss für Straßenbau – Christian Renner**  
**als Ersatz-Mitglied in den Ausschuss für Straßenbau – Jochen Leitner**

**Als Mitglied in den Ausschuss für Raumordnung – Umwelt und Naturschutz – Jochen Leitner**

**Als Mitglied in den Sanitätsausschuss – Jochen Leitner**

Wahl durch die SPÖ-Fraktion

**Beschlussfassung: SPÖ-Fraktion einstimmig**

Bürgermeister  
Josef Sturmair eh.

Schriftführer  
Karl Zwirchmair

Gemeinderat  
Mag. Karoline Wolfesberger eh.

Gemeinderat  
Christian Kogler eh.

F.d.R.d.A.:

# **1. Erstellung von digitalen Leitungskatastern für die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage und für die öffentliche Wasserversorgungsanlage-Annahme der vorliegenden Förderverträge**

**Bericht: GV Friedrich Nagl**

In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes (§ 134 Abs. 1 – 3 WRG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.11.2011 die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage und für die öffentliche Wasserversorgungsanlage beschlossen.

Bei der KPC wurden für diese Vorhaben vorab zur Erlangung von Förderungsmittel die entsprechenden Förderanträge eingereicht.

Diese gestellten Förderansuchen wurden der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft in der Sitzung am 02.12.2011 vorgelegt und von dieser positiv beurteilt.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, übermittelte mit Schreiben vom 02.12.2011 nachstehend ausgearbeitete Förderverträge.

## 1. Abwasserbeseitigungsanlage BA 20

Gegenstand dieses Vertrags, Antragsnummer B101890, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	BA 20 Digitaler Leitungskataster
Funktionsfähigkeitsfrist	30.09.2014

Die Gesamtförderung für den digitalen Kanalleitungskataster beträgt ca. € 106.000,00 bei einer vorläufig angenommenen Gesamtinvestitionssumme (Ingenieurleistungen und Inspektion einschließlich Vermessung) ca. € 311.000,--.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach dem vorläufigen Zuschussplan (ist beim Fördervertrag angeschlossen) in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

## 2. Wasserversorgungsanlage BA 10

Gegenstand dieses Vertrags, Antragsnummer B101930, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Wasserversorgungsanlage BA 10
Funktionsfähigkeitsfrist	31.12.2014

Die Gesamtförderung für den digitalen Wasserleitungskataster beträgt ca. € 64.500,-- bei einer vorläufig angenommenen Bausumme ca. € 129.000,--.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach dem vorläufigen Zuschussplan (ist beim Fördervertrag angeschlossen) in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

Die vorläufig beantragte Gesamtinvestitionssumme von ca. € 440.000,—entspricht den bekanntgegebenen Detailsummen im Zuge des Grundsatzbeschlusses für die Erstellung der Leitungskataster zuzüglich einer Reserve für unvorhergesehene Kosten.

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Den vorliegenden Förderverträgen, betreffend Erstellung eines digitalen Kanalleitungskatasters (BA 20) mit der Antragsnummer B101890 u. Erstellung eines digitalen**

**Wasserleitungskatasters (BA 10) mit der Antragsnummer B101930 (lt. Anlage), abgeschlossen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, wird zugestimmt. “**

**Beschlussfassung: einstimmig**

## **2. Altstoffsammelzentrum – Kostenbeitrag zu den Aufschließungsmaßnahmen und für die Baufreimachung; Vereinbarung Winterdienst**

**Bericht: GV Friedrich Nagl**

### a) Kostenbeitrag für zusätzliche Aufwendungen

Über die zur Verfügungstellung einer entsprechenden Grundfläche für das neue ASZ aus dem gemeindeeigenen Grundstück 622, KG Straß, und deren Bedingungen, wurde ein Leihvertrag, welchem der Gemeinderat am 30. September 2010 seine Zustimmung erteilte, mit dem Bezirksabfallverband Wels-Land, lt. Anlage, abgeschlossen.

Darin ist in Pkt V. geregelt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen als Leihegeberin die Aufschließungen für Verkehr, Wasser und Abwasserentsorgung bis zur Leihelienschaft zu errichten hat. Weiters sind gemäß diesem Vertrag die Kosten für Abbrucharbeiten und allfällige zusätzliche Mehrkosten, welche durch die speziellen Untergrundverhältnisse anfallen können, von der Gemeinde zu tragen.

Mittlerweile liegt nun die Endabrechnung des neuen Altstoffsammelzentrums mit Aufstellung der die Marktgemeinde Gunskirchen betreffenden Kosten vor.

Insgesamt sind für die Herstellung der Zufahrtsstraße, außerhalb des ASZ an der Ostseite, welche auch als Zufahrt zur Bodenaushubdeponie dient, sowie für einen erforderlichen Bodenaustausch am ASZ-Gelände, unter Berücksichtigung von 3 % Skonto, € 45.371,64 exkl. MWSt. angefallen.

Bei einer Besprechung mit den Vertretern des Bezirksabfallverbandes konnte vereinbart werden, dass 1/3 dieser Kosten noch der BAV übernimmt und 2/3 der Kosten die Gemeinde, zuzüglich der Kosten für den Abbruch des ursprünglichen Lagergebäudes in Höhe von € 2.830, zu tragen hat. Dies sind somit insgesamt € 33.077,76 zuzüglich MWSt..

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass auch Mehrkosten bei der Herstellung des Sickerbeckens für die Oberflächenwässer, aufgrund der schlechten Sickerfähigkeit des Untergrundes, und für die Kanalhebeanlage (es wurde für den Anschluss aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine Druckleitung anstatt eines Freispiegelkanals ausgeführt) in der Höhe von € 20.882,92 angefallen sind. Diese Kosten werden vom BAV getragen.

Die neue Zufahrt dient einerseits dem ASZ und andererseits für die Bodenaushubdeponie der Gemeinde auf dem verbleibenden Grundstück Nr. 622.

### b) Winterdienst

Auf Wunsch des BAV soll der Winterdienst am ASZ-Gelände von der Gemeinde durchgeführt werden.

Es geht um die Schneeräumung und Salzstreuung auf den Verkehrsflächen, soweit diese mit einem Winterdienstfahrzeug der Gemeinde erledigt werden können. Händische Räum- und Streuarbeiten sind vom BAV zu erledigen.

Die Gemeinde tritt jedoch in kein Haftungsverhältnis ein.

Über diese Leistungen soll ein Pauschalbetrag pro Jahr von € 1.500,-- vereinbart werden. Dies entspricht ca. 25 Einsatzstunden/je Periode.

Beinhaltet darin ist auch das fallweise Zusammenschieben des Grün- und Strauchschnittes durch den JCB.

Diesbezüglich liegt ein entsprechender Vertragsentwurf vor.

Die Finanzierung des Kostenbeitrages erfolgt auf der HS 5-8520-0010 sowie 7280 und ist im Budget 2012 gesichert.

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„a) Der Beitragsleistung an den Bezirksabfallverband im Zusammenhang mit der Errichtung des Altstoffsammelzentrums, auf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes 622, KG Straß, entsprechend den Vereinbarungen im Leihevertrag vom 30. September 2010, hinsichtlich angefallener Kosten für Anschließungsmaßnahmen und Mehraufwendungen aufgrund der gegebenen Untergrundverhältnisse, wie im Bericht angeführt, in der Höhe von netto € 33.077,76, wird zugestimmt.**

**b) Der Vereinbarung über die Durchführung des Winterdienstes auf dem ASZ-Gelände, abgeschlossen zwischen dem Bezirksabfallverband Wels-Land, Ägydiplatz 4, 4600 Thalheim/Wels, vertreten durch den Obmann Ing. Manfred Zauner, einerseits und der Marktgemeinde Gunkskirchen, vertreten durch Bgm. Josef Sturmair, andererseits, zu einem jährlichen Pauschalbetrag von € 1.500,-, wird die Zustimmung erteilt.“**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**3. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 13;  
Antrag von Manfred Lugmair, Holzgassen 2, Gunskirchen auf Umwidmung einer  
Teilfläche der Parzelle Nr. 838/1, KG. Fallsbach in der Ortschaft Oberschacher  
(ca. 215 m<sup>2</sup>) – Beschlussfassung**

**Bericht: Bgm. Josef Sturmair**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2011 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 beschlossen.

Mit gegenständlicher Änderung wurde die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 838/1, KG. Fallsbach von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Dorfgebiet* in einem ungefähren Ausmaß von ca. 215 m<sup>2</sup>, im Bereich der Ortschaft Oberschacher, beschlossen.

Gegenständliches Grundstück ist derzeit durch einen kleinlandwirtschaftlichen Gebäudebestand bebaut und soll hinkünftig, lt. Angabe des Antragstellers, in 3 Bauparzellen geteilt werden. Zur besseren Optimierung der künftigen Bauplätze soll die Baulandgrenze parallel zur südlichen Bauplatzgrenze verschoben werden und ist daher die ergänzende Widmungsfläche erforderlich.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö.Raumordnungsgesetz 1994 idGF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung, erging mit Datum vom 25.01.2012, folgende Stellungnahme:

- *Aus raumordnungsfachlicher Sicht liegen grundsätzlich keine fachlichen Einwände vor.*
- *Das Örtliche Entwicklungskonzept weist keine Aussage auf, die gegenständlichem Änderungsansinnen eindeutig entgegensteht.*

Des weiteren wurden seitens der Energie AG eine Stellungnahme mit Datum vom 25.10.2011 seitens der Oö.Ferngas Netz GmbH. eine Stellungnahme mit Datum vom 08.11.2011 sowie der Landwirtschaftskammer OÖ eine Stellungnahme mit Datum vom 11.11.2011 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 iV. mit § 33 Abs. 3 Oö.ROG 1994 idGF., wurden die Betroffenen über die geplante Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planaufgabe war somit auf Grund der Verständigung der Betroffenen nicht erforderlich.

Eingegangen ist hiezu eine Stellungnahme der Ehegatten Mag. Michaela u. Ing. Christian Lindinger, vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Saxinger, Chalupsky & Partner GmbH., Wels, mit Datum vom 12.12.2011.

*Im Näheren wurde hierbei ausgeführt, dass im Örtlichen Entwicklungskonzept für die Ortschaft Oberschacher festgehalten ist, dass bereits eine massive Zersiedelung besteht und weitere Zersiedelungserscheinungen zu vermeiden sind. Würde die gegenständliche Fläche in Bauland umgewidmet und dann in weiterer Folge, wie offenbar beabsichtigt, eine Teilung des Grundstückes in drei Parzellen parallel zur Straße samt Errichtung von Wohngebäuden auf den zwei nicht an der Straße angrenzenden Parzelle, erfolgen, so würde dies zu gravierenden Zersiedelungserscheinungen führen. Dies unter anderem deswegen, da die Anordnung der Wohnhäuser dann nicht mehr dem bisherigen Bild entsprechen könnte, wonach sämtliche Häuser in einer Flucht entlang der Straße angeordnet sind und eine zusätzliche*

*Straße zur Erreichung der hinteren zwei Parzellen notwendig wäre. Dies steht klar im Widerspruch zu den eingangs zitierten Zielsetzung des ÖEK.*

*Weiters soll laut ÖEK keine Baulanderweiterung erfolgen, sondern – im Gegenteil – nicht genutztes Bauland in Grünland umgewidmet werden, dies unter anderem aufgrund der ökologischen Vorrangfläche Fallsbach (mit Ausnahme einer kleinräumigen Abrundung). Durch die gegenständlich beabsichtigte Umwidmung von Grünland in Bauland käme es zu der laut ÖEK hintanzuhaltende Erweiterung im Bauland. Die ggst. in Frage stehende Umwidmungsfläche von 215 m<sup>2</sup> stellt auch keine „Kleinräumige Abrundung“ iSd ÖEK dar.*

*Darüber hinaus ist auch gemäß dem ÖEK keine Baulanderweiterung ohne geregelte Abwasserentsorgung vorzunehmen; ein Kanalbau wird lt. ÖEK darüber hinaus als unwirtschaftlich angesehen. Es liegen keine Informationen der Gemeinde zur Abwasserentsorgung bzw. zu einem allfälligen Kanal(neu)bau vor. Für die offenbar nach der Umwidmung beabsichtigte Parzellierung bzw. Bauvorhaben durch die Eigentümer wäre eine geregelte Abwasserentsorgung bzw. der Bau eines Kanals notwendig. Dies würde wiederum eindeutig den Intentionen und Vorgaben des ÖEK widersprechen.*

*Aus den oben angeführten Punkten ergibt sich insgesamt, dass die beabsichtigte Umwidmung klar dem ÖEK widerspräche und daher unzulässig ist. Die Einschreiter sprechen sich daher ausdrücklich gegen die von der Marktgemeinde Gunskirchen beabsichtigte Änderung des gegenständlichen Flächenwidmungsplanes aus.*

Hiezu wird seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wie folgt Stellung genommen:

Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 (ÖEK) legt für den Bereich der Ortschaft Oberschacher ua. auch fest, dass kleinräumige Abrundungen der bestehenden Ortschaft jedenfalls zulässig sind. Im gegenständlichen Fall ist durch die nunmehrige Änderung Nr. 13 zum Flächenwidmungsplan eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Baulandfläche, um ca. 215 m<sup>2</sup> geplant. Die diesbezügliche Baulanderweiterung soll einer besseren Nutzbarkeit der bereits bestehenden Baulandfläche dienen, zumal diese nunmehr geteilt bzw. parzelliert werden soll. Im Besonderen wird die neue südlich gelegene Baulandfläche somit geringfügig abgerundet, wobei angemerkt wird, dass durch die geplante Widmungserweiterung keine neue zusätzliche Parzelle geschaffen wird, zumal die bereits ohnehin bestehende und zum Großteil (ca. 87 %) gewidmete Parzelle Nr. 838/1 ohnehin bereits geteilt werden kann. Durch die nunmehrige Optimierung der Widmungsfläche, soll daher eine optimale Nutzbarkeit der künftigen Bauplätze gegeben sein.

Ergänzend wird ausgeführt, dass nach Rechtsansicht des Amtes der Oö.Landesregierung „kleinräumige Abrundungen“ auch bis zu ca. 300 m<sup>2</sup> betragen können.

Der weiteren Einwendungen, dass ohne geregelte Abwasserentsorgung keine weitere Baulanderweiterung gemäß ÖEK erfolgen dürfe, wird insofern widersprochen, als auch die bereits gewidmete Baulandflächen jedenfalls geteilt und einer Bebauung zugeführt werden können. Die Entsorgung der künftigen Abwässer ist im dortigen Bereich somit durch die Errichtung von Senkgruben zu bewerkstelligen. Eine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgungsanlage ist im gegenständlichen Bereich jedenfalls möglich.

Auch liegt seitens des Ortsplaners DI Altmann eine positive Stellungnahme mit Datum vom 10.06.2011 – gemäß Anlage – vor, in welcher ausgeführt wird, dass negative Auswirkungen auf das Orts- u. Landschaftsbild auf Grund der geringfügigen Baulanderweiterung, nicht zu erwarten sind. Weiters wird festgehalten, dass an der Schaffung einer zweckmäßigen Bauplatzteilung und Bebauung auch ein öffentliches Interesse an der gegenständlichen Widmungsänderung vorliege. Zudem weist der Funktionsplan im ÖEK für den gegenständlichen Bereich die Funktion „Dorf, ländliche Wohnsiedlung“ aus und liegt somit durch die kleinflächige Umwidmung unter 300 m<sup>2</sup>, ohne zusätzliche Bauplatzschaffung, auch eine Übereinstimmung der beantragten Widmungsänderung mit den Zielsetzungen der Gemeinde, gemäß planlicher Darstellung im Funktionsplan zum ÖEK, vor.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 12.01.2011 über gegenständliche Umwidmung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die diesbezügliche Flächenwidmungsplanänderung.

Auf Grund des Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 13 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 zu beschließen und den Vorbringen der Ehegatten Mag. Michaela und Ing. Christian Lindinger, aus den oben angeführten Gründen, nicht stattzugeben.

Antrag (Bgm. Josef Sturmair):

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Änderung Nr. 13 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 838/1, KG. Fallsbach von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Dorfgebiet* in einem ungefähren Ausmaß von ca. 215 m<sup>2</sup>, gemäß vorliegendem Plan, erstellt durch den Raumplaner Dipl.-Ing. Altmann mit Stand 09.06.2011 wird zum Beschluss erhoben.**

**Den Vorbringen der Ehegatten Mag. Michaela u. Ing. Christian Lindinger, vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Saxinger, Chalupsky & Partner GmbH., Wels, mit Datum vom 12.12.2011, wird gemäß den im Bericht näher dargelegten Ausführungen nicht stattgegeben.“**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**4. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 15;  
Antrag von Ernst Paltinger (Jun.), Vitzing 1, Gunskirchen auf Umwidmung einer  
Teilfläche der Parzelle Nr. 1084/1, KG. Grünbach, in der Ortschaft Vitzing (ca.  
750 m<sup>2</sup>) - Beschlussfassung**

GR Paltinger erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

**Bericht: Bgm. Josef Sturmair**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2011 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 15 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 beschlossen.

Mit gegenständlicher Änderung wurde die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1084/1, KG. Grünbach, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Dorfgebiet* beschlossen. Die geplante Umwidmung weist eine Fläche von ca. 750 m<sup>2</sup> auf und ist in der Ortschaft Vitzing gelegen.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö.Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung, erging mit Datum vom 25.01.2012, folgende Stellungnahme:

- *Aus raumordnungsfachlicher Sicht liegen grundsätzlich keine fachlichen Einwände vor.*
- *Das Örtliche Entwicklungskonzept weist keine Aussage auf, die gegenständlichem Änderungsansinnen eindeutig entgegensteht.*
- *Die Stellungnahme der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft zum Hochwasserschutz ist noch ausständig.*

Des weiteren wurde seitens der Energie AG eine Stellungnahme mit Datum vom 25.10.2011 seitens der Oö.Ferngas Netz GmbH. eine Stellungnahme mit Datum vom 08.11.2011 seitens des Abwasserverbandes Welser Heide eine Stellungnahme mit Datum vom 12.12.2011 sowie der Landwirtschaftskammer OÖ eine Stellungnahme mit Datum vom 11.11.2011 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 iV. mit § 33 Abs. 3 Oö.ROG 1994 idgF., wurden die Betroffenen über die geplante Änderung Nr. 15 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planaufgabe war somit auf Grund der Verständigung der Betroffenen nicht erforderlich. Eingegangen sind hiezu beim ho. Amte keine Stellungnahmen.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 12.01.2012 über gegenständliches Umwidmungsansuchen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Beschlussfassung der diesbezüglichen Flächenwidmungsplanänderung.

Auf Grund des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 15 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 zu beschließen.

Antrag (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Änderung Nr. 15 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1084/1, KG. Grünbach, von derzeit *Grünland* –**

***Landwirtschaftsfläche in Bauland – Dorfgebiet, in der Ortschaft Vitzing in einem ungefähren Ausmaß von ca. 750 m<sup>2</sup>, gemäß vorliegendem Plan, erstellt durch den Ortsplaner Dipl.-Ing. Altmann mit Stand 12.07.2011, wird zum Beschluss erhoben.“***

**Beschlussfassung: einstimmig**

**5. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 17  
Ansuchen von Ferdinand u. Karin Übleis, Strassern 1, Gunskirchen, auf  
Erweiterung des bestehenden Sondergebietes des Bauland – Tourismus  
sowie Erweiterung der Parkplatzflächen und Ausweisung einer Spielplatz-  
fläche sowie Anpassung der bestehenden Sonderausweisung im Grün-  
land – Sportfläche, im Bereich des Ausflugsgasthauses Übleis (Parzellen  
Nr. 354 (Tfl.), 356 (Tfl.), 357 (Tfl.), 377 (Tfl.) u. 1160/2 (Tfl.), je KG. 51208  
Grünbach)**

**Bericht: Bgm. Josef Sturmair**

Mit Schreiben vom 06.12.2011 wurde seitens der Ehegatten Ferdinand u. Karin Übleis, Strassern 1, Gunskirchen, ein Antrag auf Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 eingebracht.

Der derzeit rechtswirksame Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 weist für den gegenständlichen Bereich in der Ortschaft Strassern ein Sondergebiet des Baulandes – Tourismus sowie eine Sonderausweisung im Grünland – Sportfläche und Parkflächen aus. Über Antrag der Grundeigentümer soll nunmehr das gegenständliche Sondergebiet - Tourismus um ca. 1.180 m<sup>2</sup> vergrößert werden, um einen geplanten Zubau beim Ausflugsgasthaus Übleis zu ermöglichen. Im Besonderen sollen hierbei weitere Gasträume sowie eine Kegelbahnanlage entstehen um hinkünftig auch in der kalten Jahreszeit, in der kein Gastgartenbetrieb möglich ist, ausreichend Platz für Firmenfeiern, Weihnachtsfeiern, Taufen oder sonstige geschlossene Veranstaltungen Platz, sowie ein zusätzliches Freizeitangebot bieten zu können. In diesem Zuge sollen auch neue Parkflächen sowie ein Spielplatz geschaffen werden, welche auch im Flächenwidmungsplan auszuweisen sind. Weiters soll die bestehende Sonderausweisung im Grünland – Sportfläche an den Naturbestand angepasst werden, welche im Winter als Eisstockbahn genutzt wird.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 der Marktgemeinde Gunskirchen ist für den Bereich der Ortschaft Strassern eine Tourismusfläche ausgewiesen und erscheinen daher Erweiterungen zur Absicherung eines bestehenden Betriebes jedenfalls möglich. Eine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgungsanlage ist gegeben.

Zur beantragten Umwidmung wird grundsätzlich ausgeführt, dass öffentliche Interessen durch die Sicherung und den Ausbau von Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung jedenfalls vorliegen. Weiters werden Interessen Dritter durch die geplante Umwidmung nicht negativ berührt werden. Zudem ist die Erhaltung bzw. Erweiterung eines bestehenden Betriebes im Allgemeinen und im öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Gunskirchen gelegen.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann liegt eine diesbezügliche positive Stellungnahme mit Datum vom 11.12.2012 – gemäß Anlage - vor.

Ergänzend wird angemerkt, dass durch den geplanten Zubau auch das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gunskirchen (Wegparzelle Nr. 1160/2, KG. Grünbach), welches derzeit direkt am Objekt Strassern 1 vorbeiführt, umgelegt werden muss. Hierüber soll bis zur zweiten Beschlussfassung durch den Gemeinderat, eine gesonderte Vereinbarung mit den Widmungswerbern vorliegen.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 12.01.2012 über gegenständliches Umwidmungsansuchen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Einleitung des gegenständlichen Verfahrens zur Änderung Nr. 17 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009.

Antrag (Bgm: Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Änderung Nr. 17 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Vergrößerung des bestehenden Sondergebietes des Baulandes – Tourismus, Ausweisung einer Spielplatzfläche, Erweiterung der Parkflächen und Anpassung der Sonderausweisung im Grünland – Sportfläche an den Naturbestand, im Bereich der Ortschaft Strassern auf Teilflächen der Parzellen Nr. 354, 356, 357, 377 u. 1160/2, je KG. 51208 Grünbach, wird zugestimmt.**

**Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 26.01.2012 - lt. Anlage), wird zum Beschluss erhoben und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö.ROG 1994 idF. eingeleitet.**

**Die Kosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen.“**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**6. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 18  
Ausweisung eines Sondergebietes des Grünlandes – Hundeabrichteplatz für  
den Bereich der Parzelle Nr. 1007/3, KG. Grünbach sowie Abschluss einer  
Pachtvereinbarung**

**Bericht: Bgm. Josef Sturmair**

Die im Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen stehende Parzelle Nr. 1007/3, KG. Grünbach ist im Bereich zwischen den Ortschaften Gassl und Hof gelegen und im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 als *Grünland – Landwirtschaftsfläche* ausgewiesen.

Über Ersuchen von Herrn Markus Wallner-Silberhuber, Aichham 5, 4650 Edt bei Lambach soll nunmehr gegenständliche Parzelle im verbücherten Ausmaß von 4.535 m<sup>2</sup> verpachtet und hinkünftig als Hundeabrichteplatz genutzt werden. Zu diesem Zweck soll einerseits eine entsprechende Pachtvereinbarung und andererseits eine diesbezügliche Ausweisung im Flächenwidmungsplan erfolgen.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 1/2001 ist für den gegenständlichen Bereich Grünland vorgesehen. Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgungsanlage bzw. öffentliche Kanalanlage bestehen derzeit nicht.

Durch gegenständliche Einrichtung des Hundeabrichteplatzes wird den Bürgern von Gunskirchen ein Angebot für die Abrichtung von Hunden sowie die Ablegung von Sachkursen geboten und ist auf Grund der vorhandenen Entfernungen zu den nächst gelegenen Wohnobjekten auch mit keinen unzumutbaren Beeinträchtigungen für dortige Anrainer zu rechnen.

Weiters liegt bereits eine Pacht-Vereinbarung mit Datum vom 13.01.2011 – gemäß Anlage – vor, in welcher eine vorerst befristete Verpachtung bis längstens 31.12.2019 geregelt ist. Sollte der Pachtvertrag nicht gekündigt werden so verlängert sich dieser sodann jeweils um ein weiteres Jahr. Die Pacht beträgt jährlich € 550,- inkl. Ust und ist jeweils am 01. Juli zur Zahlung fällig. Sollten bauliche Veränderungen am gegenständlichen Grundstück vorgenommen werden, so ist vorab das Einvernehmen mit der Marktgemeinde Gunskirchen herzustellen. Nach Ablauf der Pacht ist wieder der ursprüngliche Zustand herzustellen. Ebenso sind weitere Einzelheiten betreffend die künftige Ver- u. Entsorgung sowie Betriebszeiten, etc. geregelt. Auf Grund des oa. Pachtbeitrages wird zudem vereinbart, dass auf Vereins-subventionen hinkünftig verzichtet wird.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann, liegt eine diesbezügliche positive Stellungnahme mit Datum vom 16.01.2012 – gemäß Anlage -vor. Hierbei wird zusammenfassend ausgeführt, dass ein Widerspruch zum ÖEK nicht festzustellen ist, da es sich um eine reine Umwidmung im Grünland handelt.

**Wechselrede:**

GR Olinger möchte festgehalten haben, dass es hinkünftig kein Schlupfloch für Vereinsförderungen gäbe, dass die Sicherheitseinrichtungen eingehalten werden und ein etwaiger Buffetbetrieb nicht in einen Gastbetrieb ausarte.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Änderung Nr. 18 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, betreffend die Ausweisung eines Sondergebietes des Grünlandes – Hundeabrichteplatz im Bereich der Par-**

**zelle Nr. 1007/3, KG. Grünbach, wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grundlagenforschung Erhebungsblatt vom 26.01.2012 – lt. Anlage) wird zum Beschluss erhoben und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 iV. mit § 36 Oö.ROG, betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Die Kosten für die Planänderung sind vom Pächter bzw. der Marktgemeinde Gunskirchen je zur Hälfte zu tragen. Der vorliegende Pachtvertrag mit Datum vom 23.01.2012 wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**7. Bebauungsplan Nr. 55 „Welser Straße“ (Bereich zwischen der Welser Straße und dem Betriebsbaugebiet der Fa. BRP-Powertrain sowie zwischen den Liegenschaften Welser Straße 14 und 28) – Einleitung Verfahren gem. § 33 Oö.ROG**

**Bericht. Bgm. Josef Sturmair**

Zur Regelung einer geordneten Bebauung soll für die Grundstücke Nr. 876/1, 882/1, 879/3 u. 879/4, alle KG. Straß, ein Bebauungsplan mit der Nr. 55 und der Bezeichnung „Welser Straße“ aufgestellt werden.

Gegenständliche Parzellen sind entlang der Welser Straße im Bereich der Objekte Welser Straße 22 u. 24, sowie zwischen der Welser Straße und dem Betriebsbaugebiet der Fa. BRP-Powertrain gelegen und weisen eine Gesamtfläche von 7.995 m<sup>2</sup> auf. Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 sind gegenständliche Parzellen als *Bauland – Kerngebiet* ausgewiesen, wobei eine Teilfläche der Parzelle Nr. 876/1, in einem ungefähren Ausmaß von ca. 400 m<sup>2</sup> und einer Breite von ca. 15,0 m, als *Grünland – Trenngrün* festgelegt ist, welcher als Schutzstreifen zum angrenzenden Betriebsbaugebiet dient.

Durch den nunmehr vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 55 des Ortsplaners DI Altmann, Grieskirchen mit Datum vom 13.01.2012, soll hinkünftig eine geordnete Bebauung bzw. die Möglichkeit zur Erweiterung der bereits bestehenden baulichen Anlagen auf den vorgenannten Grundstücken sichergestellt werden.

Im gegenständlichen Bereich ist eine Teilung der Parzellen Nr. 876/1 und 882/1 in künftig 6 Bauparzellen beabsichtigt, welche die bebauten Grundstücke Nr. 879/3 und 879/4 umschließen. Der nunmehr vorliegende Bebauungsplan sieht grundsätzlich eine offene Bauweise mit maximal zwei Vollgeschossen vor. Ausgenommen ist lediglich die neu zu schaffende Bauparzelle im unmittelbaren Anschluss an die Trenngrünfläche. Hier ist eine sonstige Bauweise festgelegt, welche innerhalb der Baufluchtlinien ein Anbauen an die Bauplatzgrenzen oder das Unterschreiten des Mindestabstandes nach dem Oö.BauTG zulässt.

Für die Objekte entlang der Welser Straße ist zudem eine Ausführung mit 2 Vollgeschossen und einem Satteldach, mit einer Dachneigung zwischen 25 und 30 Grad, zwingend vorgeschrieben.

Bei allen weiteren Parzellen können die Dächer auch als Flachdach oder Pultdach ausgeführt werden, oder sind diese bei zweigeschossigen Objekten mit einer Dachneigung zwischen 15 und 25 Grad herzustellen.

Die Traufenhöhe ist bei zweigeschossigen Objekten mit max. 6,5 m festgelegt und sind je Bauplatz mind. 2 Abstellplätze für PKW je Wohneinheit herzustellen. Zudem dürfen max. 3 Wohneinheiten pro Bauplatz errichtet werden.

Hinsichtlich der Nähe der gegenständlichen Parzellen zum angrenzenden Betriebsbaugebiet wurde seitens des techn. Büros TAS-SV GmbH., ein schalltechnisches Gutachten mit Datum vom 14.11.2011 erstellt, welches auch dem gegenständlichen Bebauungsplanentwurf zu Grunde gelegt wurde. Hierbei wurde ua. der Einbau von Schallschutzfenstern in Kombination mit Schalldämmlüftern für Räume mit Wohnfunktion bzw. eine vorzugsweise Bebauung in Passivhaus-Standard sowie eine max. zweigeschossige Bebauung näher umschrieben. Zudem wird eine grundbücherliche Eintragung der Dienstbarkeit der Duldung der gewerblichen Immissionen aus dem angrenzenden Betriebsbaugebiet bei den neu zu bebauenden Grundstücken Nr. 876/1 und 882/1, vorgeschlagen.

Zur Regelung bzw. Sicherung einer geordneten Bebauung soll daher der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes Nr. 55 zugestimmt und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes, gemäß den Bestimmungen des § 33 Oö.Raumordnungsgesetz (Oö.ROG), eingeleitet werden.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 12.01.2011 über gegenständliche Bebauungsplan-Aufstellung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die diesbezügliche Einleitung des Verfahrens.

Ergänzend wird angemerkt, dass gegenständlicher Bebauungsplanentwurf samt dem schalltechnischen Gutachten der angrenzenden Fa. BRP-Powertrain, im Rahmen einer Besprechung bereits vorgestellt wurde .

#### **Wechselrede:**

GR Luttinger weist darauf hin, es habe bereits vor 35 Jahren im Bereich des Hochregallagers Schwierigkeiten gegeben und befürchte auch jetzt wieder Probleme mit den Anrainern.

GR KR Oberndorfer befindet, wäre die Firma Rotax gescheit gewesen, hätte sie diese Grundflächen selbst gekauft und hinkünftig keine Probleme mit Anrainern.

Bgm. Josef Sturmair informiert, der Abstand der neu zu errichtenden Häuser sei gleich wie zu den bestehenden Häusern. Man wisse jedoch auch, dass die Beschwerden mit der Anzahl der Anrainer zunehmen.

GR Mag. Mittermayr fragt, ob es sich bei den Wohnungen um Miet- oder Eigentumswohnungen handle. Bgm. Sturmair antwortet, dies werde erst entschieden.

Antrag (Bgm. Josef Sturmair):

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Welser Straße“ in der vorliegenden Fassung des Ortsplaners DI Altmann, Grieskirchen mit Stand vom 13.01.2012, zur Erreichung einer geordneten und gesicherten Bebauung, für die Grundstücke Nr. 876/1, 882/1, 879/3 u. 879/4, alle KG. Straß, wird zugestimmt und das Verfahren zur Aufstellung des gegenständlichen Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des § 33 Oö.ROG 1994 idF. eingeleitet.“**

**Beschlussfassung: einstimmig**

8. **Verordnung einer „30 km/h Zonenbeschränkung“ für den Bereich Ghegastraße, Etrichweg, Kaplanweg, Keplerweg, Kreßweg, Kuhnstraße, Maderspergerstraße u. Billrothstraße (Beginn westliches Eck (Sackgasse) bis 50 m nach der Krz. mit der Maderspergerstraße)**

**Bericht: Bgm. Josef Sturmair**

Die Bewohner des Siedlungsbereiches Ghegastraße, Etrichweg, Kaplanweg, Keplerweg, Kreßweg, Kuhnstraße, Maderspergerstraße u. Billrothstraße haben sich im Rahmen einer diesbezüglich durchgeführten Befragung, mehrheitlich für die Verordnung einer „30 km/h Zonenbeschränkung“ ausgesprochen.

Die künftige Zonenbeschränkung ist im beiliegenden Lageplan vom 04.04.2011 rot dargestellt und liegt ein entsprechender Verordnungsentwurf mit Datum vom 26.01.2012 vor, welcher nunmehr beschlossen werden soll.

Gemäß den Bestimmungen des § 94 Abs. 1 lit. b StVO 1960 idF. wurden die Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer und Polizeiinspektion Gunskirchen zu den gegenständlichen Verordnungsentwürfen gehört. Hiezu erging eine Stellungnahme der Polizeiinspektion Gunskirchen mit Datum vom 11.04.2011 sowie der Landwirtschaftskammer mit Datum vom 13.04.2011 welche keine Einwände gegen die geplante Verordnung erheben. Seitens der Polizeiinspektion Gunskirchen wurde ergänzend ausgeführt, dass bei der Einführung der Rechtsregel in dieser Zone auch die Anbringung von symbolisierten Haltelinien (eine Reihe von weißen Dreiecken am rechten Fahrbahnrand) sinnvoll wäre, damit die Fahrzeuglenker an die Änderung der Vorrangbestimmungen erinnert werden.

Weiters liegt eine positive Stellungnahme des verkehrstechnischen Amtssachverständigen mit Datum vom 16.06.2011 vor.

Ergänzend wird hiezu festgehalten, dass künftig innerhalb der Zonenbeschränkung die Rechtsregel gilt und daher alle vorhandenen Vorrangzeichen zu demontieren sind. Auf die Herstellung bzw. Freihaltung der erforderlichen Sichtverhältnisse in den Kreuzungsbereichen wird im Besonderen hingewiesen.

Die Kosten für die Verkehrszeichenbeschaffung und Aufstellung, sowie Demontage der bestehenden Tafeln und erstmalige Anbringung der Bodenmarkierungen wird auf ca. € 1.700 geschätzt. Die Finanzierung erfolgt auf den Haushaltsstellen 1/6400-0500 und 1/6400-0020. Im Voranschlag 2012 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1/6400-0500 in Höhe von € 7.500,- und unter der Haushaltsstelle 1/6400-0020 Haushaltsmittel in Höhe von € 8.000,- vorgesehen. Derzeit steht ein Restbetrag in Höhe von € 7.500,- (1/6400-0500) bzw. € 8.000,- (1/6400-0020) zur Verfügung, sodass die Ausgabe in Höhe von ca. € 1.700,- bedeckt ist.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 12.01.2011 über gegenständliche Verordnung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese zu beschließen.

Auf Grund des positiven Stellungnahmeverfahrens soll daher gegenständliche Verordnung mit Datum vom 26.01.2012 zum Beschluss erhoben werden.

**Wechselrede:**

GR Eder sagt, er stehe 30er-Beschränkungen ohnehin skeptisch gegenüber und würde es positiv befinden, gäbe es eine mindestens 95%ige Zustimmung der Anrainer. Er fragt, ob es in diesem Bereich Geschwindigkeitsmessungen gegeben habe und entsprechende Diagramme oder Protokolle existieren, die das Erfordernis einer Geschwindigkeitsbeschränkung bestätigen. Weiters fragt er, wer die Geschwindigkeitsbeschränkung exekutiere, da aus sei-

ner Erfahrung diese nur selten eingehalten werden. Unter den derzeitigen Kenntnissen könne er dem Tagesordnungspunkt keine Zustimmung erteilen.

GR Dr. Leitner hat sich mit diesem Tagesordnungspunkt intensiv auseinandergesetzt und sei das Areal abgefahren. Seiner Ansicht nach wäre der Kaplanweg in Richtung Billrothstraße zu eng, im Kreuzungsbereich nehme eine Hecke die Sicht. Er wisse nicht, ob die Anrainer informiert wurden, dass diese zu entfernen sei. Weiters ende der Keplerweg in einer Sackgasse. Auch die anderen Straßen seien auf Grund ihrer Konstellation mit kaum mehr als 25-30 km/h zu befahren. Laut Aussage eines ihm bekannten Polizisten sei ein Erfordernis nicht gegeben, wenn es sich um keine Durchfahrtsstraße handle. Bei entsprechenden Radarmessungen werden in diesen Bereichen 60-80% der Anrainer bei Geschwindigkeitsübertretungen erlappt. Er werde diesem Antrag nicht zustimmen.

Frau GR Kogler informiert, sie sei eine Betroffene und gehe zweimal täglich den Weg zwischen Wohnung und Bahnhof und fühle sich nicht gefährdet. Auch in der längsten und breitesten Straße, der Billrothstraße, sei ihr seit 13 Jahren kein Raser aufgefallen. Es gäbe aus ihrer Sicht auch keinen Durchzugsverkehr, sondern es handle sich vielmehr um eine verkehrsberuhigte Straße und sie werde deswegen auch dem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen.

GR Renner sagt, es handle sich hier um eine Initiative der Anrainer, die anscheinend dazu ein anderes Empfinden haben. Der Sachverhalt sei von Experten der BH geprüft und positiv bewertet worden. Diese seien bei derartigen Entscheidungen sehr skeptisch und würden es nicht grundlos befürworten. Deshalb ersucht er die Mitglieder des Gemeinderates um Zustimmung.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger sagt, auch sie sei eine Betroffene und man könne sich nicht vorstellen, welche Geschwindigkeiten zwischen Billrothstraße und Heidestraße erreicht werden. Sie habe auch von ihren unmittelbaren Nachbarn durchwegs positive Reaktionen erfahren. Es sei das gesamte Gebiet befragt worden und es gäbe eine mehrheitliche Zustimmung, dem dürfe sich ein Mitglied des Gemeinderates nicht entgegenstellen.

Bgm. Josef Sturmair antwortet, er wisse nicht, ob es Messungen gegeben habe. Es sei eine Unterschriftenliste eingegangen, dadurch habe man in Abstimmung mit Referenten und Ausschuss die Befragung gestartet, bei der es eine 2/3-Beteiligung gegeben habe. Bei der Information an die Betroffenen wurde festgehalten, dass das Ergebnis der Abstimmung akzeptiert werde und zu dem stehe er.

GR Eder ergänzt, er würde dem Antrag sofort zustimmen, wenn ein Protokoll mit entsprechendem Diagramm vorliegen würde, wo entsprechende Geschwindigkeitsüberschreitungen nachgewiesen werden. Wenn dies nicht der Fall sei, könne er dem nicht zustimmen.

GR Zepko findet, wer in der Billrothstraße oder im Kaplanweg keine Geschwindigkeit von 50 km/h zusammenbringe, sollte sein Fahrzeug überprüfen lassen.

GR Renner informiert, die Beschwerden kommen vorrangig aus der Billrothstraße und seines Wissens nach habe es Überprüfungen gegeben, deren Ergebnisse er allerdings nicht kenne. Aber vielleicht war dies die Grundlage für die Bewertung der Bezirkshauptmannschaft.

GR Dr. Leitner vermutet, dass es der Bezirkshauptmannschaft egal sei, ob sich die Marktgemeinde Gunskirchen die Schilder leisten wolle oder nicht.

Frau GR Kogler befürchtet durch die Einführung einer Rechtsregel in der Billrothstraße, dass durch das Bremsen und Beschleunigen eine unnötige Lärmbelastung entstehen würde.

GR Dr. Leitner fragt nochmals, ob die Anrainer informiert wurden, dass sie ihre Hecken im Kreuzungsbereich entfernen müssen.

GR Renner antwortet, dies wäre auch jetzt schon erforderlich gewesen, da es in der Stvo geregelt sei.

GR Luttinger erinnert an eine Situation in der Steinwendnersiedlung hinsichtlich einer hohen Hecke, zu der er ein Gespräch mit einem Bediensteten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit geführt habe, der ihm bestätigte, eine hohe Hecke trage zur Verkehrssicherheit bei, da die Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit mindern müssen.

Antrag (Bgm. Josef Sturmair):

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Verordnungsentwurf mit Datum vom 26.01.2012, GZ: VerkR-101-30/2012/He, betreffend die Erklärung der Ghegastraße, Etrichweg, Kaplanweg, Keplerweg, Kreßweg, Kuhnstraße, Maderspergerstraße u. Billrothstraße (Beginn westliches Eck (Sackgasse) bis 50 m nach der Krzlg. mit der Maderspergerstraße) zur „30 km/h Zonenbeschränkung“ wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussfassung:**

**23 Ja-Stimmen**

**(Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Friedrich Nagl, GV Ingrid Mair, Walter Olinger, Simon Zepko, Michael Seiler, Martin Höpolseder, Christian Renner, Klaus Horninger, Johann Luttinger, Klaus Wiesinger, Bgm. Josef Sturmair, Christian Paltinger, Christine Neuwirth, Mag. Patrick Mayr, Karl Gruber, Ursula Buchinger, Josef Wimmer, Mag. Hermann Mittermayr, Ing. Norbert Schönhofer, Anton Harringer, Christian Schöffmann, Andreas Mittermayr)**

**6 Nein-Stimmen**

**(Anna Kogler, Johann Eder, Arno Malik, KommR Helmut Oberndorfer, Christian Kogler, Dr. Gustav Leitner)**

**2 Stimmenthaltungen**

**(Hermann Weidringer und Ing. Peter Zirsch)**

**9. Stadt Wels  
Flächenwidmungsplan Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 151), sowie Örtliches Entwicklungs-konzept Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 116) –  
Stellungnahme der Marktgemeinde Gunskirchen**

**Bericht: Bgm. Josef Sturmair**

Mit Schreiben vom 06.12.2011 wurde die Marktgemeinde Gunskirchen über die beabsichtigte Änderung Nr. 151 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4/2003 sowie die Änderung Nr. 116 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/1997 der Stadt Wels verständigt. Gleichzeitig wurde der Marktgemeinde Gunskirchen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis längstens 31.01.2012 eingeräumt.

Mit gegenständlicher Änderung soll im Bereich der Ortschaft Wimpassing, zwischen der A8 Innkreis Autobahn und der Retentionsanlage Wimpassing die Grundflächen umgewidmet werden. Im Näheren sollen entlang der A8 Betriebsbaugebietsflächen sowie eine anschließende Sportsfläche mit Parkflächen neu gewidmet werden. Im Anschluss zur dortigen Wohnsiedlung soll die Wohngebietsfläche geringfügig erweitert und ein Trenngrünstreifen als Puffer zur Sportfläche geschaffen werden. Ebenso ist die neue Autobahnanschlussstelle samt Erschließungsstraße in südlicher Richtung zur Albrechtstraße dargestellt. Durch die nunmehr geplante verkehrsmäßige Erschließung wird zudem ein Teilbereich des ursprünglich geplanten Nordrings der Stadt Wels als „Straße mit übergeordneter Bedeutung“ aufgelassen. Vorgenannte Maßnahmen sind im beiliegenden Planentwurf der Stadt Wels mit Datum vom 28.11.2011, graphisch entsprechend festgehalten.

In der Änderung Nr. 116 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind zudem die künftigen Bauländerweiterungen im gegenständlichen Bereich festgehalten, welche im wesentlichen die Bereiche zwischen der künftigen Sportfläche sowie dem dortigen Wohngebiet und der bestehenden Retentionsanlage sowie der nördlich der Retentionsanlage befindlichen Grundflächen betreffen. Zusätzlich sollen künftig nördlich der A8 Innkreisautobahn auch Betriebsbaugebietsflächen entstehen und ist eine „Straße mit übergeordneter Bedeutung“ von der Vogelweiderstraße zum neuen Autobahnanschlusspunkt dargestellt, welche parallel zur Innkreisautobahn verläuft.

Hiezu ist anzumerken, dass der künftige Anschlussknoten Wimpassing unmittelbar an das Gemeindegebiet von Gunskirchen anschließt und beabsichtigt ist, dass ein gemeinschaftlicher Wirtschaftspark im dortigen Bereich entstehen soll. Öffentliche Interessen der Marktgemeinde Gunskirchen werden durch die gegenständlichen Änderungen des Flächenwidmungsplanes bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht negativ berührt und sollen diese daher zur Kenntnis genommen werden.

Die geplante Entwicklung des überregionalen Wirtschaftsparks sowie der angrenzenden Raumplanungen soll daher in gemeinsamer Abstimmung zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und der Stadt Wels erfolgen.

Ebenso hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 12.01.2012 über gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadt Wels beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Kenntnis.

Antrag (Bgm. Josef Sturmair):

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wird gegenständliche Änderung Nr. 151 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 sowie die Änderung Nr. 116 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 bei Abstimmung der weiteren Planungsschritte, besonders im Hinblick auf die Entwicklung des gemeinsamen Wirtschaftsparks sowie der verkehrsmäßigen Aufschließung, zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **ALLFÄLLIGES**

### ***Straßenbeleuchtung Puchstraße***

GR Renner informiert, es gäbe in der Puchstraße eine Interessensgemeinschaft von ca. 12 Anrainern, die die Errichtung einer Straßenbeleuchtung wünschen. Einige wohnen bereits über 20 Jahre in diesem Gebiet und man habe wenig Verständnis, dass an der Parallelstraße bereits eine errichtet sei und die Bewohner der Puchstraße noch immer das Nachsehen haben. Er überreicht dem Bürgermeister das schriftliche Ersuchen der Anrainer.

### ***Verkehrsspiegel bei ASKÖ-Sportanlage***

GR Luttinger regt an, bei der Ausfahrt der ASKÖ-Sportanlage im Bereich des Wohnhauses der Familie Hausleitner einen Verkehrsspiegel anzubringen, da das Ausfahren beschwerlich sei.

### ***Spar-Kreuzung***

GR Luttinger berichtet, im Bereich der Spar-Kreuzung sei eine Senke in der Straße, wo das Wasser stehe und sich im Winter Eis bilde. Er regt an, den Missstand zu beseitigen.

### ***Gesunde Gemeinde***

Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde habe im Jahr 2011 15 Veranstaltungen und Aktivitäten getätigt. Für die Erreichung des Qualitäts-Zertifikats, um die Bezeichnung „Gesunde Gemeinde“ zu erreichen, seien 100 Punkte erforderlich, die Marktgemeinde Gunskirchen habe 140 Punkte erreicht. Der Bürgermeister dankt den Akteuren für deren Engagement.

### ***Geburtstage***

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren begangenen Geburtstagen:

GR Mag. Patrick Mayr	02.01.
GR Johann Eder	23.01.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Josef Sturmair

Gemeinderat

Gemeinderat

Mag. Karoline Wolfesberger

Christian Kogler

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am \_\_\_\_\_.

Bürgermeister  
Josef Sturmair eh.

Schriftführer  
Karl Zwirchmair

Gemeinderat  
Mag. Karoline Wolfesberger eh.

Gemeinderat  
Christian Kogler eh.

F.d.R.d.A.: